

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0021/2021/IV

Datum:

20.01.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradabstellplätze in der Altstadt
hier: Beantwortung der Fragen aus der letzten
Bezirksbeiratssitzung Altstadt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0021/2021/IV

00317317.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Beantwortung der Fragen aus der Bezirksbeiratssitzung vom 02.10.2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: derzeit noch nicht bezifferbar

Zusammenfassung der Begründung:

Aus der Vorlage 0188/2020/IV „Fahrradabstellplätze in der Altstadt“ ergaben sich weitergehende Fragen, die hiermit beantwortet werden.

Begründung:

Wie viele Auto-Stellplätze sollen jährlich in Fahrradstellplätze umgewandelt werden?

Eine genaue Anzahl von Umwandlungen von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze pro Jahr kann nicht beziffert werden. Wir werden sukzessive die Umwandlungen vornehmen.

Können man provisorische Fahrradstellplätze herstellen, um zu sehen, wie diese angenommen werden?

Die Herstellung von provisorischen Fahrradabstellanlagen soll teilweise durchgeführt werden. Im Bereich der Altstadt wird dies aber nicht vorgenommen werden, da der Bedarf besteht und deshalb sofort eine richtige Umsetzung mit dem in der Altstadt benutzten Abstelltyp vorgenommen wird. Dies ist insbesondere in den Seitenstraßen der Altstadt der Fall. Dort werden häufig die Fahrräder entlang der Hauswände abgestellt.

Bei der Planung von Fahrradstellplätzen sollten verschiedene Kriterien Berücksichtigung finden: Seien sie attraktiv für Anwohnerinnen/ Anwohner? Sei ausreichend Platz vorhanden? Seien die Abstellplätze witterungsbeständig?

Fahrradabstellanlagen in Heidelberg werden grundsätzlich komfortabler gesetzt als es die Vorschriften vorgeben, damit sie gut genutzt werden können. Fahrgassen sind breit genug, da sie unter anderem auch für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleiben müssen, so dass auch die gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Da Radplanungen immer auch Angebotsplanungen sind, ist eine dezidierte Einschätzung, ob ausreichend Platz vorhanden ist, nicht möglich. Bei der Planung der Abstellanlagen wird auf das bestehende Verhalten der Radfahrer Rücksicht genommen und die Anzahl von Abstellanlagen vorgesehen, die an den entsprechenden Orten untergebracht werden können. Überdachungen von Abstellanlagen sind im denkmalgeschützten Altstadtbereich nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver. Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain